



# Stadt Visselhövede

## Amtliche Bekanntmachung

Landkreis Rotenburg zur Veröffentlichung in der nächsten      erl., ab am  
Ausgabe des Amtsblattes

Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer DG 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 82 „Rosenstraße / Zum Limmer“

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 i. V. mit § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 Abs. 3 NBauO, sowie der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Visselhövede am 27.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 82 „Rosenstraße / Zum Limmer“ beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 BauGB angepaßt (6. Anpassung) und stellt jeweils nur noch „Wohnbauflächen“ dar.

Der Geltungsbereich des o. a. Bauleitplanes mit 2 Teilbereichen (A und B) ist aus nachstehender Übersichtskarte zu ersehen.



Der oben genannte Bebauungsplan mit Begründung und 6. Anpassung des Flächennutzungsplanes kann bei der Stadt Visselhövede, Rathaus, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung in dieser Ausfertigung des Amtsblattes für den Landkreis Rotenburg wird der o. a. Bebauungsplan und die 6. Anpassung des Flächennutzungsplanes nun rechtsverbindlich.

Hinsichtlich der Rügefristen gilt folgendes:

Unbeachtlich werden gem. § 215 (1) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Visselhövede, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan kann mit Begründung und 6. Anpassung des Flächennutzungsplanes auch im Internet unter

<https://www.visselhoevede.de/rathaus/satzungen-bauleitplanungen-verordnungen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene.html>

und

<https://numis.niedersachsen.de/>

eingesehen werden.

Visselhövede, 13.12.2018

Der Bürgermeister